

Gemeinde Pfaffenschlag bei Waidhofen an der Thaya
Verwaltungsbezirk Waidhofen an der Thaya
GZ. 07/20

NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, Mitglieder des Gemeindevorstandes
und des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung

Neuwahl des Bürgermeisters
Neuwahl in den Gemeindevorstand
Neuwahl des Vizebürgermeisters
Neuwahl in den Prüfungsausschuss
der Gemeinde Pfaffenschlag bei Waidhofen an der Thaya

.....

Datum: 27.02.2020

Ort: Pfaffenschlag

Beginn 19.30 Uhr

Vorsitz: BGM Willibald Pollak als Altersvorsitzender*

1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung – der Wahl des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses (§ 96 Abs. 1 NÖ GO), festgesetzten Frist statt.

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

GR Christian Weinberger, GR Karl Bittermann, GR Johannes Dangl, GR Josef Flicker, GR Michael Flicker, GR Kurt Kainz, GR Wolfgang Kerl, GR Werner Liebhart, GR Christian Litschauer, GR Johann Schotzko, GR Rainer Schuecker, GR Renate Simon, GR Claudia Strobl, GR Karl Weinberger

Entschuldigt sind abwesend:

.....
.....

Unentschuldigt sind abwesend:

.....
.....

Folgende Zuhörer sind während der Wahl anwesend:

Gerald Schreiber, Herbert Winkelbauer, Sandra Breier-Fasching, Michael Schwab (NÖN)

Der Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der Bürgermeister danach und im Fall einer Neuwahl des Vizebürgermeisters und einer Ergänzungswahl, der Vizebürgermeister bei der Neuwahl des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 3 NÖ GO)

2. Angelobung

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:
„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Pfaffenschlag nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

3. Wahl des Bürgermeisters

Zur Wahl des Bürgermeisters werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates, Johann Schotzko

Das Mitglied des Gemeinderates, Johannes Dangl

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	15
ungültige Stimmen	2
gültige Stimmen	13

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1	leer
Stimmzettel Nr. 2	leer

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied **Willibald Pollak** 13 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates **Willibald Pollak** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 13, lauten, gilt dieses als zum Bürgermeister gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

4. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates, Johann Schotzko

Das Mitglied des Gemeinderates, Johannes Dangl

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte - einschließlich des Vizebürgermeisters den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden bis 1.000 Einwohner	4 Mitglieder
von 1.001 bis 5.000 Einwohner	5 Mitglieder
von 5.001 bis 7.000 Einwohner	6 Mitglieder
von 7.001 bis 10.000 Einwohner	7 Mitglieder
von 10.001 bis 20.000 Einwohner	8 Mitglieder
von mehr als 20.000 Einwohner	9 Mitglieder

Es sind daher mindestens 4, höchstens jedoch 5 Mitglieder in den Gemeindevorstand zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister gewählt werden. Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden geschäftsführenden Gemeinderäte gefasst werden.

Antrag:

Bürgermeister Willibald Pollak stellt den Antrag, 5 Vorstandsmitglieder zu wählen.

Beschluss:

In offener Abstimmung wird der Antrag einstimmig angenommen.

.....

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt.

Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei Österreichische Volkspartei 5 Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von Gemeindeparteiobmann GR Josef Flicker von der ÖVP-Fraktion folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind eingebracht (§ 102 NÖ GO):

Wahlpartei: Österreichische Volkspartei
GR Christian Weinberger, GR Josef Flicker, GR Christian Litschauer,
GR Werner Liebhart, GR Claudia Strobl

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei Österreichische Volkspartei ergibt:

abgegebene Stimmen	15
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	15

Keine ungültigen Stimmzettel.

Die gültigen Stimmzettel lauten lt. Wahlvorschlag auf:

GR Christian Weinberger, GR Josef Flicker, GR Christian Litschauer, GR Werner Liebhart, GR Claudia Strobl

Die Gemeinderäte **GR Christian Weinberger, GR Josef Flicker, GR Christian Litschauer, GR Werner Liebhart, GR Claudia Strobl**, sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes gewählt.

5. Wahl des Vizebürgermeisters

Es ist 1 Vizebürgermeister zu wählen (§ 105 NÖ GO).

Wahl des Vizebürgermeisters:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates, Johann Schotzko

Das Mitglied des Gemeinderates, Johannes Dangl

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	15
ungültige Stimmen	2
gültige Stimmen	13

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 leer

Stimmzettel Nr. 2 leer

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied **Christian Weinberger** 13 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates **Christian Weinberger** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 13, lauten, gilt dieses als zum Vizebürgermeister gewählt.

6. Wahl des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates, Johann Schotzko

Das Mitglied des Gemeinderates, Johannes Dangl

Der Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1, NÖ GO), das sind bei

13 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
15 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
19 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
21 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
23 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
25 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
29 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
33 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
37 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder
41 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder.

Es sind daher 3 Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Mitglieder in den Prüfungsausschuss wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Es würden alle Prüfungsausschussmitglieder der ÖVP zustehen. Diese verzichtet jedoch freiwillig auf ein Mitglied und überlässt es der FPÖ.

Wahlpartei Österreichische Volkspartei 2 Mitglieder

Wahlpartei Freiheitliche und Unabhängige 1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von Gemeindeparteiobmann gFGR Josef Flicker von der ÖVP-Fraktion folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht (§ 102 NÖ GO):

Wahlpartei: Österreichische Volkspartei
GR Kurt Kainz
GR Renate Simon

Wahlpartei: Freiheitliche und Unabhängige
GR Johannes Dangl

abgegebene Stimmen	15
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	15

Keine ungültigen Stimmzettel.

Die gültigen Stimmzettel lauten lt. Wahlvorschlag auf folgende Gemeinderatsmitglieder:

GR Kurt Kainz, GR Renate Simon, GR Johannes Dangl

Die Gemeinderäte **Kurt Kainz, Renate Simon und Johannes Dangl** sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden. Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: 20.20 Uhr

Unterschriften

Der Altersvorsitzender:

Der Bürgermeister:

Der Vizebürgermeister:



Willibald Pollak




Willibald Pollak



Christian Weinberger

Mitglieder des Gemeindevorstandes:



Josef Flicker



Bmstr. Christian Litschauer



Werner Liebhart



Claudia Strobl

Mitglieder des Prüfungsausschusses:



Kurt Kainz



Renate Simon

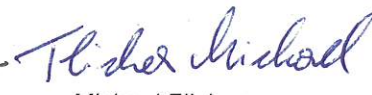


Johannes Dangl

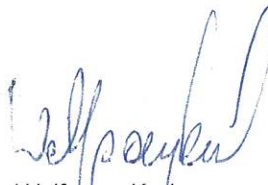
Mitglieder des Gemeinderates:



Karl Bittermann



Michael Flicker




Wolfgang Kerl



Johann Schotzko



Ing. Rainer Schuecker



Karl Weinberger